Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2322**

15. Wahlperiode 09. 01. 2004

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2202 –

Deutsche Interessen in Angola

Vorbemerkung der Fragesteller

Angola ist ein potenziell reiches Land. Es weist enorme Rohstoffvorkommen auf, die sich nicht nur auf Öl und Diamanten, aus denen sich der langjährige Bürgerkrieg finanzierte, beschränken. Darüber hinaus war es noch bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges kurz nach der Unabhängigkeit 1975 von Portugal einer der wichtigsten Kaffeeexporteure der Welt.

Infolge des 2002 zu Ende gegangenen Bürgerkrieges, der langjährigen Einparteienherrschaft der MPLA, von Korruption und Missmanagement befindet sich das Land in einem katastrophalen Zustand. Über 3 Millionen Angolaner (ein Fünftel der Bevölkerung) sind Vertriebene, über 1 Million sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, große Teile des Landes sind vermint. Die politische Lage bleibt insgesamt weiterhin instabil, auch wenn das Land die größte Stabilität seit Ausbruch des Bürgerkrieges erfährt.

Die angolanische Regierung muss sich nun um den Aufbau demokratischer Strukturen, die Entwicklung des Landes sowie um die sozialen Belange der Bevölkerung kümmern. Zwar sind für spätestens 2005 Wahlen angekündigt. Ebenso wird die angolanische Wirtschaft belebt durch Eindämmung der Korruption und durch Kontrolle der Einnahmen im Öl- und Diamantenhandel. Doch bleiben die Fortschritte insgesamt zu begrenzt. Die Defizite im rechtstaatlichen Bereich sind nach wie vor erheblich. Immer wieder werden Verstöße gegen Menschen- und Bürgerrechte bekannt, an denen auch Angehörige von Polizei und Militär beteiligt sind.

Im Zusammenhang mit den großen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen in Angola erfolgten zahlreiche Enteignungen von Privatpersonen und Betrieben. Auch Eigentum deutscher Staatsbürger wurde enteignet. Gruppen von enteigneten Deutschen haben sich in Interessengemeinschaften zusammengefunden, um ihre Ansprüche zu sammeln und gegenüber der Regierung Angolas geltend zu machen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 7. Januar 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche strategische Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung Angola für die Region des südlichen Afrikas und für Europa?

   Inwieweit hat Deutschland ein genuines Interesse an der Stabilisierung Angolas im Sinne präventiver Politik?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Politik der Bundesregierung auch unter Abwägung ihres Engagements in anderen afrikanischen Ländern?

Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) bis Ende 2004 sowie das Engagement Angolas im Große-Seen-Konflikt machen es zu einem wichtigen internationalen und regionalen Partner. Angola besitzt mit der nach Südafrika größten und bestausgerüsteten Armee in der Region potenziell den Status einer Regionalmacht. Seit dem Abzug seiner Truppen aus der Demokratischen Republik (DR) Kongo Ende Oktober 2002 unterhält Angola keine Streitkräfte auf dem Territorium von benachbarten SADC-Staaten (Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft). Das Land spielt in den Gremien zur Unterstützung und Überwachung des Befriedungsprozesses in der DR Kongo eine aktive und konstruktive Rolle. Generell wird die angolanische Außenpolitik bislang stark durch die interne Situation des Landes bestimmt. Bis 2002 dominierte die Auseinandersetzung mit der militärischen UNITA die Außenpolitik. Erklärtes Ziel angolanischer Diplomatie nach Kriegsende ist, den Befriedungs- und Wiederaufbauprozess im eigenen Land durch Einwerbung externer Unterstützung und Investitionen außenwirtschaftlich zu fördern sowie ihn auf multilateraler Ebene (VN, Afrikanische Union/AU, SADC) politisch abzustützen.

Eine dauerhafte Friedensordnung und der Wiederaufbau des Landes bedeuten größere politische Stabilität für die gesamte Region. Die Bundesregierung beteiligt sich bilateral und multilateral an der Stabilisierung des Landes und der Beseitigung der Kriegsfolgelasten (siehe Antworten auf Frage 4 und 5). Bereits vor dem Kriegsende befand sich der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, im November 2000 zu einem Besuch in Luanda, um sich in Gesprächen vor Ort persönlich ein Bild über die Lage in Angola zu verschaffen. Die Bundesregierung ist daran interessiert, die bilateralen Beziehungen im Sinne eines kritischen Dialogs zu vertiefen, um Angolas steigender Bedeutung im regionalen und internationalen Kontext Rechnung zu tragen. Dabei verkennt sie nicht Versäumnisse der angolanischen Regierung bei der Verbesserung der humanitären Notsituation im Land. Ein Problem mit strukturalen Dimensionen ist die Korruption auf allen Ebenen staatlichen Handelns. Die Bundesregierung mahnt zusammen mit ihren EU-Partnern (u. a. im Gemeinsamen Standpunkt und den Ratsschlussfolgerungen der EU zu Angola) größere Transparenz in der Haushaltsführung an und fordert eine kohärente Strategie zur Verbesserung der humanitären Lage und der Armutssituation, die einen entsprechenden Niederschlag im angolanischen Regierungshandeln erfahren muss. Am 3. Dezember 2003 hat die EU den politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens mit der angolanischen Regierung aufgenommen.

3. Warum wird Angola trotz eines laufenden TZ-Programms (TZ: Technische Zusammenarbeit) zur Reintegrationsförderung als ein „Nicht-Partnerland“ eingestuft?

Angola ist ein „potenzielles Partnerland“. Eine Aufwertung zum Partnerland/ Schwerpunktland ist aufgrund schwerwiegender Mängel in der Regierungsführung, insbesondere Transparenz des Haushalts, undurchsichtige Verwendung der Deviseneinnahmen aus Rohstoffen und fehlender Einigung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) derzeit nicht möglich. Diese Mängel haben

dazu geführt, dass die bereits seit Sommer 2002 vorgesehene Geberkonferenz zu Angola bisher nicht zustande gekommen ist. Ein einseitiges Vorgehen der Bundesrepublik Deutschland würde den Anstrengungen der Geber bei der Regierung Angolas, Good Governance einzufordern, zuwider laufen. Die Einstufung als potenzielles Partnerland beinhaltet die laufende Prüfung dieses Status, dessen Ergebnis von der Qualität der Regierungsführung in Angola abhängt.

4. Warum beschränkte sich die deutsche bilaterale technische Unterstützung in 2002 auf ca. 10 Mio. Euro für ein Land, das nach einem langen Bürgerkrieg internationale Unterstützung dringend braucht?

Die Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Angola wird derzeit aus Altzusagen in Höhe von 7,4 Mio. Euro finanziert, die kriegsbedingt bisher nicht umgesetzt werden konnten sowie aus Neuzusagen (2003) in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Der deutsche Anteil an den noch auszuzahlenden Mitteln aus dem 6. bis 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) der Europäischen Union (311,4 Mio. Euro) beträgt 74,2 Mio. Euro.

Im humanitären Bereich finanzierte die Bundesregierung 2002 aus den Haushalten des Auswärtigen Amts (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Projekte i. H. v. ca. 11,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2003 liegt der entsprechende Betrag bisher bei rund 7,3 Mio. Euro.

Das AA hat 2002 14 Projekte der humanitären Soforthilfe zur Versorgung von Binnenvertriebenen mit therapeutischer Zusatznahrung, non-food-items und zu deren medizinischer Notversorgung i. H. v. rund 3 Mio. Euro unterstützt. 2003 wurden in diesem Bereich bisher drei Projekte für Binnenvertriebene aus den Bereichen Zusatznahrung und Gesundheit ebenso wie der angesichts der großen Minengefahr für die Arbeit der humanitären Helfer notwendige Passagierflugdienst der VN im Umfang von insgesamt 617 000 Euro finanziert. Für Projekte des humanitären Minenräumens wurden 2002 Mittel i. H. v. rund 1,62 Mio. Euro und 2003 i. H. v. rund 2,21 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Aus BMZ-Mitteln der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe sind 2002 rund 8,44 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe abgewickelt worden. In 2003 wurden dafür rund 4,44 Mio. Euro bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der Leistungen weiterer bilateraler Geber (siehe Antwort zu Frage 6) – überwiegend im Bereich der Nothilfemaßnahmen – und der hohen Eigeneinnahmen aus Rohstoffexporten dürfte damit der deutsche Beitrag angesichts der Absorptionsfähigkeit Angolas mit ca. 10 Millionen Einwohnern ausreichend und angemessen sein.

5. Welche entwicklungspolitischen Aufgaben sind zur baldigen Stabilisierung Angolas zu erfüllen, und wie gedenkt sich die Bundesregierung daran zu beteiligen?

Eine dauerhafte Friedensordnung und der Wiederaufbau des Landes bedeuten größere politische Stabilität für die gesamte Region, können zu einer verantwortungsvollen Nutzung der reichhaltigen Bodenschätze des Landes beitragen und ermöglichen einen großen Eigenanteil Angolas an den Kosten der Entwicklung. Deutschland beteiligt sich an dieser Aufgabe durch die Unterstützung der angolanischen Regierung bei der Bewältigung der direkten Kriegsfolgelasten (Wiedereingliederung von Exkombattanten, Binnenvertriebenen und externen Flüchtlingen) sowie der Hilfe bei Good Governance, Demokratisierung und Dezentralisierung.

Die Bundesregierung hat die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Angola nie vollständig eingestellt. Allerdings konnte kriegsbedingt neben Maßnahmen im Bereich der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe nur noch ein stark eingeschränktes TZ-Projektspektrum in den Bereichen Rehabilitation von Körperbehinderten sowie Reintegration von ehemaligen Soldaten und intern Vertriebenen, einschließlich der Unterstützung der aufnehmenden Gemeinden, gefördert werden.

Seit August 2003 wurden die beiden TZ-Projekte der Reintegration und der Unterstützung der Gemeinden zu einem Programm „Lokale Entwicklung und Reintegration" zusammengefasst und in enger Abstimmung mit der angolanischen Komponente des Programms der Weltbank Angola Demobilization and Reintegration Program (ADRP) im Rahmen des Multi-country Demobilization and Reintegration Program (MDRP) in der Region der Großen Seen weitergeführt. Dezentralisierung der Verwaltung und Stärkung der Gemeinden sind integraler Bestandteil dieses Programms.

Das Projekt zur Rehabilitation von Körperbehinderten wurde verlängert. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit des Sachverständigenrates mit der katholischen Universität von Angola zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage und der Wirtschaftspolitik Angolas gefördert.

6. Welche anderen großen Gebernationen haben bereits die Entwicklungszusammenarbeit mit Angola wieder aufgenommen, und auf welche Kooperationssektoren konzentrieren diese sich?

Die Leistungen der Geber konzentrieren sich weiterhin auf Nothilfe und Reintegration. Darüber hinausgehende EZ wird bisher wegen der fehlenden Einigung mit dem IWF und der deshalb noch ausstehenden Geberkonferenz kaum geleistet.

In Angola sind 2003 folgende Geber vertreten:

– USA: 184 Mio. US-Dollar

  Nothilfe: 140 Mio., Landwirtschaft, Gesundheit, Demokratieförderung: 44 Mio.

– Weltbank: Transitional Support Strategy (geplant): 125 Mio. US-Dollar, zusätzlich wurden 33 Mio. US-Dollar für ADRP zugesagt

– Schweden: 17,7 Mio. Euro

  Humanitäre Hilfe und Entminung (14 Mio.), Gesundheit (3,3) Demokratie (0,4)

– Italien: 52,3 Mio. Euro

  davon Warenhilfe und Telekommunikation 38 Mio. Euro

– Sonstige bilateral: Der genaue Umfang für das Jahr 2003 ist nicht bekannt. Die Nothilfe sonstiger Länder belief sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf etwa 150 Mio. US-Dollar. Größte Geber waren Japan, Norwegen, Spanien und Portugal.

– UN-System: In den letzten Jahren im Durchschnitt etwa 50 Mio. US-Dollar für Nothilfe

Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da die Mittel meist ohne Regierungsabkommen vergeben werden und damit amtliche Veröffentlichungen nicht vorliegen.

7. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Angola, u. a. im Ölsektor?

Aus Sicht der Bundesregierung ist Angola – insbesondere nach dem Ende des bewaffneten Konflikts im Jahre 2002 – einer der zunehmend wichtigen Wirtschaftspartner in Afrika. Die deutschen Importe aus Angola sind nach wie vor weitgehend von Rohölimporten bestimmt (Anteil über 90 %).

Die deutschen Exporte haben in den vergangenen Jahren erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen (2001 +34 %, 2002 +29 %, Januar bis September 2003 +71 %, jeweils gegenüber entsprechenden Vorjahreszeiträumen).

Chancen für die deutsche Wirtschaft sieht die Bundesregierung u. a. im Infrastrukturbereich (u. a. Eisenbahn, Straßen, Häfen), im Telekommunikations- und Gesundheitsbereich, im industriellen Bereich, wie etwa der Gasveredelung, aber auch in der Nahrungs- und Konsumgüterindustrie.

Die Bundesregierung unterstützt die am angolanischen Markt interessierten deutschen Unternehmen im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive durch ihr Außenwirtschaftsförderinstrumentarium. Dazu zählen die Unterstützung der Beteiligung deutscher Unternehmen an der Internationalen Messe in Luanda (FILDA) seit 2000, die Durchführung von Wirtschaftsdelegationsreisen (zuletzt Juni und Oktober 2003), der Abschluss des bilateralen Investitionsförder- und schutzvertrages (Unterzeichnung Oktober 2003) sowie die verstärkte Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes durch die Bundesagentur für Außenwirtschaft.

Auch haben sich die Rahmenbedingungen für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch den Abschluss einer bilateralen Schuldenregelung (August 2003) verbessert.

8. Auf welche Höhe belaufen sich die angolanischen Altschulden und Zahlungsrückstände gegenüber Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten?

9. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Lösung der Altschulden-Problematik Angolas in Abstimmung mit den europäischen Partnern unternommen und wird sie unternehmen?

Die angolanischen Schulden gegenüber Deutschland beliefen sich auf rund 283 Mio. US-Dollar und resultierten aus Handelsbeziehungen der Ex-DDR mit Angola vor 1990.

Die Bundesregierung hat am 18. August 2003 mit der Regierung der Republik Angola ein Abkommen über die Konsolidierung der Schulden unterzeichnet. Danach zahlt die angolanische Seite einen Betrag von 135 Mio. US-Dollar in drei Raten in den nächsten 2,5 Jahren zurück – wovon die erste Rate bereits eingegangen ist –, der restliche Betrag wurde erlassen.

Nach den letzten uns vorliegenden Angaben betragen die Schulden Angolas gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten ca. 2,4 Mrd. US-Dollar.

10. Welche Konsequenzen für die bilateralen Beziehungen zieht die Bundesregierung aus der nicht unbedeutenden Zahl von Angolanern, die noch die deutsche Sprache beherrschen bzw. in Deutschland ausgebildet worden sind?

Ein Teil der Personen (rund 2 000), die vornehmlich in der ehemaligen DDR studiert haben oder dort zu Fachkräften ausgebildet worden sind, bleibt

Deutschland und der deutschen Sprache verbunden. Die Botschaft ist bestrebt, im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik, diese Zielgruppe durch spezielle Angebote, z. B. Deutschkurse zur Auffrischung oder Verbesserung der Sprachkenntnisse, sowie ihre Einbeziehung in die Veranstaltungen der Botschaft, in ihrem Interesse an Deutschland zu fördern. Leider hat das Engagement der zurzeit einzigen von angolanischen Rückkehrern aus Deutschland gegründeten Vereinigung, „CAARA“, zuletzt abgenommen. Eine Vorgängerorganisation hatte sich schon vor einigen Jahren wieder aufgelöst. Generell bleiben die Möglichkeiten der Auswärtigen Kulturpolitik wegen der kriegsbedingt kaum entwickelten kulturellen Infrastruktur begrenzt.

11. Wie viele deutsche Staatsbürger sind durch Enteignungen seitens der Republik Angola betroffen, und welche Ansprüche, in welcher Höhe erheben sie?

Bis 1974/75 lebten rund 130 deutschstämmige Familien als Siedler und Unternehmer in Angola, die aufgrund der Unruhen und gewaltsamen Übergriffe während und nach dem Unabhängigkeitskrieg größtenteils das Land verließen. Vereinzelt kamen Deutsche in dieser Phase bei Angriffen ums Leben. Die junge Volksrepublik Angola erließ im Jahre 1976 Gesetze, nach denen das Eigentum und Vermögen aller angolanischen und ausländischen Staatsangehörigen enteignet werden konnte, die „ungerechtfertigterweise“ länger als 45 Tage aus Angola ausgereist waren.

Die Mehrheit der Angola-Deutschen war von diesen Bestimmungen betroffen und verlor in der Folgezeit durch entsprechende Dekrete Nutzungs- und Eigentumsrechte in Angola. 105 von ihnen organisierten sich im Oktober 1976 zur „Interessengemeinschaft Angola-Deutsche e. V.“ (IAD) und forderten Restitution bzw. Entschädigung für die erlittenen Verluste vom angolanischen Staat. 1982 haben sie diese gemäß der Aufforderung der angolanischen Regierung im Rahmen des Möglichen dokumentiert. Entsprechende Unterlagen wurden der angolanischen Regierung durch die deutsche Botschaft in Luanda übergeben.

Auf ihrer Jahrestagung am 7. Mai 2000 hat die IAD beschlossen, statt einer Restitution eine Geldentschädigung zu fordern. Die geforderte Gesamtsumme belief sich zum damaligen Zeitpunkt nach Kenntnis des AA auf rund 180 Mio. DM, eine substanzielle Reduzierung wurde allerdings in Aussicht gestellt. Auf Rückfrage des AA hat die IAD keine Angabe über die konkrete Höhe der Forderungen zum jetzigen Zeitpunkt machen können.

12. Inwieweit hat die Bundesregierung die Interessen der Enteigneten, namentlich der Interessengemeinschaft Angola-Deutsche e. V., in deren Bestreben um Ausgleich für erlittene Enteignungen vertreten, und wie ist der aktuelle Sachstand?

Seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Angola 1979 leistet die Bundesregierung der IAD über das AA im Rahmen von dessen Verpflichtung zu Rat und Beistand von Deutschen im Ausland Unterstützung. Bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wurde schriftlich im Protokoll festgehalten, dass „bald nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen“ Verhandlungen über diese Frage aufgenommen werden sollten. In der Folge hat die Bundesregierung die Frage im Rahmen politischer Gespräche und durch Demarchen seitens der deutschen Botschaft in Luanda regelmäßig und auch in jüngster Zeit aufgegriffen. Angolanische Regierungsvertreter haben wiederholt versichert, die Angelegenheit konstruktiv aufzunehmen, lange Zeit blieb es jedoch bei Absichtsbekundungen.

Am 20. Januar 2003 hat die Botschaft im angolanischen Außenministerium demarchiert und die Sorge vorgetragen, dass der Entwurf des neuen Landgesetzes die Unumkehrbarkeit der Verstaatlichungen und Beschlagnahmungen von aufgegebenen Unternehmenseinheiten festlege, ohne zugleich die Frage von Entschädigungen zu regeln.

Am 7. Mai 2003 vermittelte das AA ein Treffen zwischen Vertretern des angolanischen Außenministeriums und der IAD in Berlin. Dabei betonte die angolanische Seite, dass es sich aus Sicht der Regierung nicht um ein politisches, sondern um ein juristisches Problem handele. Zwar sei eine einmalige Sonderzahlung an ehemalige deutsche Farmer weder politisch noch juristisch möglich, da die Enteignungen seinerzeit auf Grundlage gültiger Gesetze vollzogen worden seien. Aber der einzig gangbare Weg zu einer Überprüfung im Einzelfall, nämlich zivilrechtliche Einzelklagen vor angolanischen Gerichten, würde „wohlwollend politisch flankiert“ werden. Die IAD beharrte demgegenüber auf ihrem Standpunkt einer „politischen Gesamtlösung“.

Als Initiative, die aus diesem Gespräch herrührte, richtete der angolanische Außenminister, João Bernardo de Miranda, ein Schreiben an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in dem er die Bereitschaft der angolanischen Regierung erklärte, „ehemaligen deutschen Farmern oder deren Familienangehörigen Land kostenlos zur Bestellung zur Verfügung zu stellen und steuerliche Vergünstigungen nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften zu gewähren.“ Die IAD, die vom AA daraufhin konsultiert wurde, lehnte das Angebot grundsätzlich ab. Dies wurde dem angolanischen Außenministerium am 19. November 2003 mit Verbalnote mitgeteilt. Zugleich wurde es gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung bestünden.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verhandlungen und Vereinbarungen Angolas mit Portugal bzw. mit anderen Staaten hinsichtlich der Entschädigung von im Zuge der Unabhängigkeit Angolas enteigneten Privatpersonen?

Das portugiesische Außenministerium teilte auf Nachfrage des AA über die Botschaft in Lissabon mit, dass die Frage der Rückübereignung bzw. Entschädigung verloren gegangenen Eigentums portugiesischer Staatsangehöriger nicht im Fokus der gegenwärtigen portugiesischen Angolapolitik stehe.

Wie durch die portugiesische Botschaft in Luanda ergänzt wurde, habe es sich bei denjenigen portugiesischen Staatsangehörigen, die ihr enteignetes Eigentum – in der Regel Wohnungen oder Häuser – bislang zurückerhalten haben, um Personen gehandelt, die nach der Unabhängigkeit in Angola verblieben seien und trotzdem – und zwar unter Verstoß gegen angolanisches Recht, nach welchem nur enteignet wurde, wer Angola damals für mehr als 45 Tage verlassen hatte – enteignet worden seien. Von Rückerstattung profitiert haben also nur Portugiesen, die Angola nachweislich für weniger als 45 Tage (oder überhaupt nicht) verlassen haben. Viele der Betroffenen haben neben der portugiesischen auch die angolanische Staatsangehörigkeit gehabt.

Zudem gebe es Fälle, in denen zwar Alteigentümer Angola nach der Unabhängigkeit verlassen haben, aus deren Familien aber einzelne Angehörige (z. B. erwachsene Kinder) in Angola geblieben seien. Diese haben teilweise Immobilien zurückerlangt. In allen Fällen habe es sich um Rückübertragungen gehandelt, niemals um Entschädigung.

14. Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung, einen gemeinsamen Weg mit Portugal oder anderen Staaten zu entwickeln, um zu einer gerechten Lösung für die durch Enteignungen betroffenen Privatpersonen beider Länder zu kommen?

Das portugiesische Außenministerium hat deutlich gemacht (siehe Antwort zu Frage 13), dass die Frage von Entschädigungen für Eigentumsverluste in Angola nicht im Fokus seiner Angolapolitik stehe. Insofern verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung weder Portugal noch ein anderer Staat noch sie selbst Pläne, gemeinsame Lösungsansätze für im Zuge der Dekolonialisierung Angolas von Enteignungen betroffene Privatpersonen zu finden oder dies zum Gegenstand politischer Verhandlungen zu machen.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen der betroffenen Deutschen ein, ihre Ansprüche vor angolanischen Gerichten geltend zu machen und durchzusetzen?

Aufgrund des materiell schlecht ausgestatteten, langsam arbeitenden, ineffizienten und korruptionsanfälligen Justizsystems gibt es in der Praxis zahlreiche, auch erhebliche Einschränkungen des Grundsatzes der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte, die eigentlich verfassungsrechtlich verankert sind. Viele Gerichtsgebäude in den Provinzen sind durch den Krieg zerstört worden. Die Arbeit der Gerichte wird dadurch erheblich behindert.

Das im März 1976 erlassene Gesetz 3/76 über die „Verstaatlichung und Beschlagnahmung von Unternehmen und anderen Vermögenswerten“ legte in Artikel 4a fest, dass das Eigentum und Vermögen aller angolanischen und ausländischen Staatsangehörigen enteignet werden konnte, die „ungerechtfertigterweise“ länger als 45 Tage aus Angola ausgereist waren. Artikel 9 regelte, dass Entschädigungen im Einzelfall in Verhandlungen zwischen Enteigneten und angolanischem Staat ermittelt werden sollten. Ergänzt wurden diese Bestimmungen durch das ebenfalls 1976 erlassene Gesetz 43/76 über den „Übergang der Eigentumsrechte an Gebäuden oder Gebäudeteilen an den Staat“, das die Bestimmung des Artikels 4 des Gesetzes 3/76 analog auf die im Titel genannten Eigentumsobjekte ausdehnte. 1992 wurde in den Artikeln 1 und 2 des Dekrets 4/92 nachträglich klargestellt, dass die Gesetze 3/76 und 43/76 anwendbar seien auf „Vermögen und vermögenswerte Rechte aller verlassenen land- und/ oder viehwirtschaftlichen und agroindustriellen Gesellschaften und Betriebe.“ Nach Artikel 13 der angolanischen Verfassung von 1992 ist jedwede Beschlagnahme oder Enteignung, die auf Grundlage einschlägiger Gesetze durchgeführt wurde, in allen ihren rechtlichen Folgen rechtswirksam und irreversibel. Das heißt, sofern die o. g. Gesetze eingehalten wurden und die Eigentümer sich „ungerechtfertigterweise“ länger als 45 Tage im Ausland aufhielten, ist die Beschlagnahme irreversibel, unantastbar und kann nicht aufgehoben werden. Die Frage angemessener Entschädigungen für enteignetes Eigentum wird in der Verfassung nicht behandelt, wohl aber in Artikel 9 des Gesetzes 3/76 (s. o.).

Dies ist der reale verfahrenstechnische und rechtliche Hintergrund für mögliche Entschädigungsprozesse in Angola. Da in dieser Frage bislang keinerlei Präzedenzfälle bekannt sind, kann nicht beurteilt werden, wie groß die konkreten Erfolgsaussichten solcher Prozesse sind. Das AA hat deshalb gegenüber der IAD angeregt, einzelne individuelle Entschädigungsansprüche unter Hinzuziehung von Anwälten nach angolanischem Recht prüfen zu lassen und möglicherweise gegen den angolanischen Staat geltend zu machen.

16. Welche neuen Möglichkeiten bieten sich für die Bundesregierung nach der Beendigung der Bürgerkriegshandlungen aufgrund der geänderten politischen Situation in Angola, die Interessen der betroffenen Deutschen zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat die IAD in der Vergangenheit stets dabei unterstützt (siehe Antwort zu Frage 12), ihre Forderungen gegenüber dem angolanischen Staat geltend zu machen und zwischen beiden Seiten vermittelt. Sie wird in diesen Bemühungen fortfahren. Dabei betont sie den rechtlichen Charakter des Problems, das im Rahmen der bilateralen politischen Beziehungen von keiner Seite instrumentalisiert werden darf.

Zuletzt hat die angolanische Regierung Anstrengungen unternommen (siehe Antwort zu Frage 12), die bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen bekundete Absicht, Verhandlungen mit den Betroffenen über die Angelegenheit aufzunehmen, in die Tat umzusetzen. Weder das Gespräch zwischen Vertretern beider Parteien noch die Initiative von Außenminister Dr. João Bernardo de Miranda hat jedoch zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Positionen beigetragen. Die angolanische Regierung hat deutlich gemacht, dass es „keine politische Lösung“ für die Angelegenheit geben wird. Gleichwohl hat der angolanische Außenminister in seinem Schreiben an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, angeboten, den betroffenen Familien kostenlos Land zum Anbau zu überlassen (s. Antwort zu Frage 12). Da die IAD dieses kategorisch ablehnte und nicht gewillt zu sein scheint, das Problem rechtlich prüfen zu lassen, sondern auf ihrem Standpunkt einer „politischen Globallösung“ in Form einer einmaligen Entschädigungszahlung beharrt, besteht vorerst nach Einschätzung der Bundesregierung kaum Spielraum für einen erfolgreichen Abschluss.

17. Wie wirkt sich die Einstufung Angolas seitens der Bundesrepublik Deutschland als „Nicht-Partnerland“ bezüglich der Bereitschaft zur Kooperation der angolanischen Regierung in der Frage der Entschädigung enteigneter Deutscher aus?

Ein Bezug zwischen der Frage der Enteignung deutscher Staatsbürger und der Einstufung als „potenzielles Partnerland“ wurde seitens der angolanischen Regierung bisher nicht angesprochen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass zwischen diesen Fragen kein Zusammenhang besteht.

18. Welchen Einfluss hat eine Lösung bzw. Nicht-Lösung der angolanischen Altschuldenproblematik sowie der Problematik im Zusammenhang mit den Enteignungen deutscher Staatsbürger auf die Wiederaufnahme einer umfassenderen deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Wegen der nicht bedienten Altschulden gegenüber der DDR war eine Umsetzung von früheren FZ-Zusagen bisher nicht möglich. Mit der Unterzeichnung des bilateralen Konsolidierungsabkommens vom 15. August 2003 hat sich Angola verpflichtet, ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber Deutschland bis Ende 2005 zu erfüllen. Damit sind 1,5 Mio. FZ wieder einsetzbar. Es wird derzeit eine Beteiligung an einer Mikrokreditbank erwogen.

Angesichts der wichtigen Aufgabe der Stabilisierung des Friedensprozesses, der auch Voraussetzung für eine eventuelle zukünftige Inwertsetzung der enteigneten Güter deutscher Staatsbürger ist, ist eine Verbindung zwischen Entwicklungszusammenarbeit mit Angola mit dem Problem der Entschädigung nicht sachdienlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333